

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 3 (1917)  
**Heft:** 34

**Artikel:** Aus den Jahreberichten unserer Kollegien und Institute [Fortsetzung]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-535806>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus den Jahresberichten unserer Kollegien und Institute.

(In der Reihenfolge des Einlaufs bei der Schriftleitung besprochen.)

### IV.

#### 12. Kollegium Karl Borromäus von Uri in Altdorf. 11. Jahresbericht.

Die Lehranstalt umfaßt in drei Abteilungen zwei Vorkurse (Deutsch und Fremdsprachlich), eine Realschule (3 Jahre) und ein Gymnasium (6 Jahre) mit einjährigem Lyzeum, das mit der eidgenössisch anerkannten Maturitätsprüfung abschließt. Der Unterricht wurde von 18 Professoren erteilt, von denen 11 Söhne des hl. Benedikt sind. Die Zahl der Zöglinge belief sich auf 175, wovon 68 auf die Realschule und 88 auf das Gymnasium entfielen; 160 Schüler waren Schweizer. Dem wissenschaftlichen Streben dienten Vorträge der monatlichen Kongressionsversammlungen, Exkursionen, praktische Schülerübungen und eine Reihe Projektionsvorträge. Das neue Schuljahr beginnt am 5. Oktober. Als Anhang ist dem Jahresberichte ein kurzer Nachruf auf Hochw. Pfarrer und Kommissar Joh. Ant. Gisler beigegeben, dessen Bild den Bericht als Titelbild schmückt.

#### 13. Kantonales Mädchen-Gymnasium Freiburg.

Das Gymnasium wurde im Studienjahr 1916/17 von 108 Schülerinnen, darunter 27 Hospitantinnen, besucht; gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl um 12 Schülerinnen gewachsen. Die Schülerinnen entstammen außer dem Kt. Freiburg zwölf Kantonen der Schweiz und dem Ausland.

Der Lehrkörper bestand aus 4 Professoren und 17 Lehrerinnen, letztere größtenteils Schwestern des Institutes Menzingen, welches für das Gedeihen des Gymnasiums fortgesetzt sehr anerkennenswerte Opfer bringt.

Dem organischen Ausbau des Unterrichtsprogramms der Anstalt ist nun zur Freude des Lehrpersonals und der Schülerinnen der Schlussstein eingesezt worden. Mit Beschuß vom 16. September 1916 hat nämlich der h. schweizerische Bundesrat das Freiburger Mädchengymnasium in das Verzeichnis derjenigen schweizerischen Lehranstalten aufgenommen, deren Abgangs- oder Reifezeugnisse von der Eidgenossenschaft anerkannt sind. Infolgedessen werden die von unserer Lehranstalt ausgestellten Maturitätszeugnisse als gültig anerkannt zur Zulassung zu den Universitätsstudien, auch zu den medizinischen Fachstudien an Universitätsfakultäten.

Mit dieser höchst verdankenswerten Schlußnahme ist unserer Lehranstalt, dem einzigen humanistischen Mädchengymnasium der katholischen Schweiz, diejenige Rechtsbefugnis zuteil geworden, welche für sein segensreiches Weiterblühen die unerlässliche Bedingung bildet.

Der gedruckte Jahresbericht soll auch das Studienprogramm für das Schuljahr 1917/18 enthalten. Die Aufnahmeprüfungen für das künftige Studienjahr finden am 2. Oktober statt; der Unterricht beginnt am 3. Oktober. Nähere Auskunft erteilt die Direktion des kantonalen Mädchengymnasiums, Freiburg, Schweiz, Boulevard de Pérolles 68.

#### 14. Kollegium St. Michael, Freiburg.

Das Kollegium St. Michael zu Freiburg i. Üe. war im verflossenen Schuljahr 1916/17 sehr gut besucht. Am eigentlichen Kollegium waren am Schluß des Studienjahres 508 Studenten, darunter 9 Internierte. Auch die übrigen Pensionate, die zwar zum Kollegium gehören, aber ihr eigenes Lehrpersonal haben, waren gut besucht. So betrug die Zahl der Studenten am Kollegium und an den ihm affilierten Anstalten zusammen 988. Die Ausländer waren nahezu so zahlreich wie die Schweizer, indem die kleineren Anstalten sich fast ganz aus solchen rekrutieren.

Das eigentliche Kollegium umfaßt:

- a) ein franz. Gymnasium von 6 Jahren;
- b) ein deutsch. Gymnasium von 6 Jahren;
- c) ein Lyzeum (frz.) von 2 Jahren;
- d) eine technische Abteilung von 7 Jahren, kombiniert mit den beiden Gymnasien und dem Lyzeum.
- e) eine Handelsschule mit 5 Jahren; daneben die section administrative von 2 Jahren für Schüler, die sich dem Post- oder Telegraphendienst widmen wollen.
- f) einen Vorkurs von 1 Jahr, zur Erlernung der französischen Sprache.

Eintritt der neuen Schüler: 1. Oktober. Eröffnung des neuen Schuljahres: 3. Oktober 1917.

---

### Schulnachrichten aus der Schweiz.

**Zürich.** Sommerferien. Die Primarschulpflege von Männedorf hat die Sommerferien um eine Woche verkürzt, da sie der Ansicht ist, man könne diese Woche im nächsten Winter nachholen, und es sei vielleicht gut, wenn man bei der Kohlenknappheit das Schulhaus während einer Woche nicht heizen müsse.

**Luzern.** Die Luzerner Primar- und Sekundarlehrerschaft hat der hohen Erziehungsbehörde eine Eingabe um Erhöhung der Teuerungszulage, rückwirkend auf 1. Januar 1917, eingereicht. Die neuen Ansätze entsprechen den den eidgen. Beamten und Angestellten seit Neujahr zukommenden Zuschüssen, nämlich Fr. 375 für Verheiratete nebst Fr. 25 für jedes Kind unter 16 Jahren und Fr. 225 für Ledige. Bekanntlich hat der Luzerner Kantonal-Verband des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz im verflossenen Frühling dazu den ersten Anstoß gegeben. Die bezügliche Enquête förderte die wenig befriedigende Tatsache zu Tage, daß manche Gemeinden mit mäßigen Steuerlasten, weder die ihnen pro 1916 zugemutete, bescheidene Rate aushändigten, noch überhaupt Gehalts-Zulagen verabsfolgten. Das veranlaßte den Kant.-Konf.-Vorstand, die h. Behörde nachdrücklich zu ersuchen, für die Zukunft einen Modus zu wählen, der alle Lehrkräfte der genannten Schultypen in den vollen Genuß der Teuerungszulagen unbedingt gelangen läßt. Die Lehrerschaft glaubt auf eine wohlwollende Aufnahme ihrer Eingabe in den maßgebenden Kreisen umso eher rechnen zu dürfen, als es sich leicht nachweisen ließe, daß heute für eine mittelgroße Familie von 6 bis 7 Köpfen,